

# Tarifinfo 3

## L-EGO Kommunen

### GEW irritiert über Vorgehen von KAV

*Bildungsgewerkschaft drängt weiterhin auf Lehrkräfteeingruppierung im TVöD*

#### Worum geht es?

Aktuell gibt es noch keinen Tarifvertrag über die Eingruppierung und die Entgeltordnung für die kommunalen Lehrkräfte.

Alle anderen Beschäftigten des TVöD bei den Kommunen und beim Bund haben einen Eingruppierungstarifvertrag („Entgeltordnung“).

Auch die Lehrkräfte an staatlichen Schulen in den Ländern (auch in Bayern) haben bereits einen Eingruppierungstarifvertrag (TV EntgO-L), den die GEW nach langem „Hin und Her“ 2016 nachgezeichnet hat.

Seit den 60er Jahren des letzten Jahrhunderts werden die kommunalen angestellten Lehrkräfte in Bayern aufgrund einer einseitigen Weisung des kommunalen Arbeitgeberverbandes (KAV) eingruppiert. Diese Weisung wird jedoch vom KAV nicht mehr an die neuen Lehrerausbildungsabschlüsse angepasst.

Die Stadt München gruppiert – abweichend von o. g.



Weisung – nach den nicht mehr gültigen Richtlinien des Landes Bayern ein. Diese sind vor zwei Jahren durch die L-EGO (Tarifvertrag über die Eingruppierung und die Entgeltordnung für die Lehrkräfte der Länder) ersetzt worden, der zwischen den Bundesländern, der GEW und dem dbb geschlossen wurde.

Das bedeutet: **Die kommunalen angestellten Lehrkräfte befinden sich in einem tariflosen (Eingruppierungs-) Zustand!**

Dieser sollte baldmöglichst behoben werden!

#### Die bisherigen Bestrebungen

Am 25. April 2017 fand auf Einladung der Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft (GEW) ein Sondierungsgespräch zwischen dem Kommunalen Arbeitgeberverband (KAV) Bayern und der GEW Bayern in München statt.

Die GEW als tarifführende Gewerkschaft im Bereich der Lehrkräfte lehnt die Übernahme



von Landesregelungen in Form von einseitigen Richtlinien der Arbeitgeber ab. Vielmehr will die GEW, dass nun auch im TVöD eine tarifvertragliche Regelung zur Eingruppierung der Lehrkräfte, die sog. L-EGO vereinbart wird.

Auch die Stadt München hat den KAV in einem Schreiben darüber informiert, dass für sie eine zukunftsfähige Lösung für die Lehrereingruppierungen im kommunalen Bereich unabdingbar scheint. Dies liegt vor allem daran, dass die staatlichen Eingruppierungsrichtlinien nicht mehr fortgeschrieben werden. Dadurch geraten viele Beschäftigte ins Hintertreffen und auch für die Kommunen selbst wird es immer schwieriger „richtige“ – wenn auch einseitige – Eingruppierungsrichtlinien heranzuziehen. In anderen Kommunen Bayerns gibt es Bestrebungen gleichlautende Schreiben zu verabschieden.

### KAV Bayern lehnt Aufforderung zu Verhandlungen ab

Der Kommunalen Arbeitgeberverband (KAV) Bayern hat die Verhandlungen einerseits im Hinblick auf die Aufforderung der GEW mit Hinweis auf die Zuständigkeit der VKA abgelehnt. Andererseits hat der KAV auch auf das oben genannte Schreiben der Stadtschulrätin in München reagiert und einen Änderungsbedarf abgelehnt. Der Verband macht es sich hierbei leicht. Seine Argumentation, neben der fehlenden Zuständigkeit lautet: >>Aus unserer Sicht bestehen keine Bedenken, künftig nicht mehr die staatlichen Eingruppierungsrichtlinien, sondern das TdL Tarifrecht entsprechend bei den Kommunen zur Anwendung zu bringen.<< Dieser Argumentation folgend, könnte der TVÖD gleich durch den TV-L ersetzt werden.

Weiterhin schreibt der KAV, dass „alternative Wege zu beschreiten“ seien. Was er genau darunter versteht, bleibt offen. Für uns ist klar:

### Es braucht jetzt eine gute Lehrkräfte-Eingruppierung im TVÖD!

Der Hauptvorstand der GEW hat nun den VKA – die Vereinigung der kommunalen Arbeitgeberverbände – zu entsprechenden Verhandlungen aufgefordert. Wir müssen entsprechenden Druck aufbauen, dass sich der VKA zu diesen Verhandlungen genötigt fühlt. Notfalls auch mit Streiks.



Denn das bisherige Verhalten der Arbeitgeberverbände macht deutlich, dass sie kein Interesse daran haben, den tariflosen Zustand zu verändern und mit uns in Tarifverhandlungen zu treten.

Auch die Stadt München, als Mitglied im KAV, wäre gut beraten, den Druck zu erhöhen.

### Den Druck erhöhen!

Nach Ansicht der GEW kommt dieses Vorgehen einer Verletzung der Tarifautonomie nahe. Arbeitgeberverbände müssen ihre Hinhaltenaktik gegenüber den Gewerkschaften beenden. Wer aber immer nur sagt: „Wir fordern ...“ und dann seinen Forderungen keinen Nachdruck verleiht, wird nichts erreichen. Deswegen ist es wichtig, in den nächsten Wochen und Monaten, Druck auf die Arbeitgeber zu entwickeln.

Um die Forderungen, nach einer guten Lehrkräfteentgelt-Ordnung durchzusetzen, ist es notwendig, dass jetzt möglichst viele Kolleginnen und Kollegen die Forderungen nach einer einheitlichen, gerechten und einfachen L-EGO im TVÖD unterstützen.

Schon jetzt ruft die GEW auf: **Beteiligt euch an Aktionen! Werdet Mitglied!**

*Denn nur wer Mitglied ist, ist fein raus .... und beim Rechtsschutz und Streikgeld auch dabei!*

**Mehr Informationen:**

[www.gew-bayern.de](http://www.gew-bayern.de)

**Die GEW ruft alle betroffenen Lehrkräfte in den bayerischen Kommunen auf: Informiert euch!**  
Wer in den GEW-Informationsverteiler will, schreibt an [info@gew-bayern.de](mailto:info@gew-bayern.de)

*Allein machen sie dich ein. Zusammen sind wir stark! Gewerkschaften – eine starke Solidarorganisation.*

**Die Bildungsgewerkschaft GEW ist die Gewerkschaft für Lehrkräfte, die tarifpolitisch bewegt!**

*Je mehr mitmachen, umso mehr kann erreicht werden.*

**Mitglied werden in der Bildungsgewerkschaft GEW**